

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 21 (1935)
Heft: 9

Artikel: Von der st. gallischen Lehrer-Versicherungskasse
Autor: Schöbi, Karl
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-536395>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gute Mitarbeit auf der gewonnenen Höhe zu halten und vor allem um ihm durch stete persönliche Werbearbeit und eine aktive Propaganda-Organisation der Sektionen auch während des Jahres neue Abonnenten zuzuführen. Es kann in dieser Richtung noch mehr als bisher geschehen. Das Ziel sei bis zum Jahresende die Abonnentenzahl 3000! Helfen Sie kräftig mit, dieses naheliegende Ziel zu erreichen — im Interesse der

katholischen Erziehungsbewegung, die heute vor grossen Wirkungsmöglichkeiten steht! Wir sind besonders dankbar für Adressen von neu ins Berufsleben tretenden jungen Lehrern und Lehrerinnen. Wenn wir jetzt alles aufwenden, um die Fahne unseres katholischen Erziehungsideals vorwärtszutragen, folgen wir dem Rufe Gottes und seines irdischen Stellvertreters in entscheidungsvoller Zeit.
H. D.

Unsere Krankenkasse

Mit grosser Freude und Genugtuung hat die Kommission vor einigen Tagen Kenntnis genommen vom prächtigen Abschluss der Kassarechnung pro 1934.

Dieselbe erzielt per 31. Dezember 1934 ein Reinvermögen von Fr. 72,412.45. Passiven: Keine. Vermögensvermehrung pro 1934: Fr. 6,770.50. Diese Zahlen erzeugen die stete Aufwärtsentwicklung dieser segensreichen Institution des Kath. Lehrervereins. Das Erstarken unserer Krankenkasse kommt aber auch zum Ausdruck in der Zunahme der Mitgliederzahl. Im Rechnungsjahr 1934 sind eingetreten: 8 Männer, 1 Frau und 4 Kinder. Seit Beginn 1935 liegen Anmeldungen vor von 2 Männern und 1 Frau. Das Teilziel von 400 Mitgliedern ist erfreulicherweise überholt — wir schreiten mit Zuversicht der Zahl 500 zu.

Die Kommission ersucht die Mitglieder um Beachtung folgender Punkte:

1. Die Prämien sind vierteljährlich vor auszuzahlen. (Halbjährliche und jährliche Vorauszahlungen sind selbstredend noch willkommener.) Die Einzahlung wird damit erleichtert und dem Kassier Arbeit erspart. Postcheck IX 521.

2. Arzt- und Apothekerechnungen sind auf den Namen des Patienten ausstellen zu lassen und von diesem zu begleichen. Sie müssen bis spätestens den 15. Januar des neuen Jahres eingesandt werden. Nachher fällt der Anspruch auf den Beitrag von 75% dahin. — Es ist nicht notwendig, auch nicht empfehlenswert, dem behandelnden Arzte mitzuteilen, dass man auch für Krankenpflege versichert sei. Man hat daher nur ein Anmeldeformular für Krankengeld ausfüllen zu lassen.

3. Die Apothekerechnungen (wenn der Arzt die Medikamente nicht selbst verabfolgt) haben die Nr. des ärztlichen Rezeptes und den Namen des auftraggebenden Arztes zu enthalten. — rr.

Von der st.gallischen Lehrer-Versicherungskasse

In letzter Zeit mehren sich die Wünsche und Anforderungen an unsere Versicherungskasse.

1933 reichte Hr. Danzeisen-Grauer, Präs. der ev. Schulgemeinde Degersheim, für sich und weitere 13 Schulpräsidenten eine Eingabe an unsern Erziehungsrat ein, dahingehend, die Zwangspensionierung der männlichen Lehrkräfte vom 68. auf das 64., der Lehrerinnen vom 62. auf das 58. Altersjahr herunterzusetzen. So würden ältere Lehrkräfte durch jüngere ersetzt. Jüngere Kräfte könnten entsprechend mehr belastet und so Einsparungen im Schulwesen erreicht (will heissen Stellen abgebaut) werden. Die gutstehende Versicherungskasse möge diese frühern Rücktritte wohl ertragen, so wurde aus dem Handgelenk heraus behauptet.

1934 regte unser Kollege O. Pfändler in St. Gallen an, die Zwangspensionierung auf das 63. Altersjahr herunterzusetzen (Lehrerinnen auf das 58.). Die bezügliche Volksinitiative vereinigte die nötigen Unterschriften mühelos auf sich. Wie optimistisch der Initiant die Sache aufgefasst und wie wenig er sich um die versicherungstechnischen Unterlagen bekümmerte, ergab die gemeinsame Ablehnung der mit der Berechnung unserer kant. Kassen betrauten Herren Dr. Temperle und Dr. A. Widmer im „St. Galler Tagblatt“.

Anfangs 1935 ging von der Spezialkonferenz Unterrheintal „unter dem Monstein“ eine Bewegung aus, die Pensionen für Lehrer, Witwen und Waisen ganz be-

deutend zu erhöhen, ohne Vermehrung der bezüglichen Prämie. Das heisst, es sollte gegen die ab Januar 1935 um Fr. 80 erhöhte Prämie eine ganz erhebliche Mehrleistung der Kasse an Renten eingehandelt werden, sogar mit Rückwirkung auf die 1935 zum Rücktritt genötigten Kollegen. Die Begründung lautete auch hier so: Eine Kasse, die jährliche Einnahmenüberschüsse von 400,000 bis 500,000 Franken erzielt — mehr als sie an Renten auszahlt —, sei wohl imstande, mehr zu leisten. Es werden andere Kassen zum Vergleiche herbeigezogen: die Thurgauer, die von Appenzell A.-Rh. und die Kasse der SBB, von der alle Welt heute weiss, wie misslich sie steht. Anhand einiger Zahlen — kleinere Prämien, grössere Ausrichtungen — wird unseren gutgläubigen Lehrern da Sand in die Augen gestreut.

Alle die drei oben erwähnten Begehren sind auf den gleichen Nenner zu bringen. Alle wollen Raubbau an unserer Kasse treiben, die immer noch im Stadium der Entwicklung sich befindet.

Gut, dass Erziehungsrat und Verwaltungskommission auf die oft naiv anmutenden Begehren der Lehrer nicht eintreten! Es dürfte gewiss nicht schaden, wenn der Standpunkt in der Frage hier näher begründet wird.

Unsere Versicherungskasse ruht auf dem Kapital-Deckungssystem. Das heisst, es zahlt ein jedes Kassamitglied im Laufe der Jahre durch seine Prämienbeiträge und die Zuschüsse der Gemeinden, des Staates und Bundes eine Summe ein, die mit Zins und Zinseszinsen zusammen genügt, sich einige Jahre Pension zu sichern, eventuell auch noch der Lehrersfrau und den Kindern, bis letztere 18 Jahre alt geworden sind. So deckt sich ein jeder, ohne Rücksicht auf den andern, selber ein. Wie bei jeder Versicherung ergeben sich günstigere und weniger günstigere Fälle für die Kasse: Hr. Z. in Z. erblindete früh und bezog die Pension 54 Jahre lang, erst Fr. 300, nach der Kriegszeit Fr. 600, also mit Zins und Zinseszins ein Kapital von zirka Fr. 30,000, heute ist die Witwe noch bezugsberechtigt.

Ein anderer Fall: Hr. M. in G. hielt Schule bis wenige Tage vor seinem Tode, seine Frau war früher gestorben, die jüngste Tochter war

17½ Jahre alt und bezog noch für ein halbes Jahr die Waisenrente, total Fr. 125.

Vor zwei Jahren wurde im Grossen Rate anlässlich der Besprechung von Sparmassnahmen davon gesprochen, die Versicherungskassen für Beamte und Lehrer auf eine andere Basis zu stellen, auf das Umlageverfahren und dadurch eine Einsparung an Prämien zu erzielen. Die Regierung wandte sich an den bekannten Versicherungsfachmann Dr. Schärtlin, Zürich, der in seinen Ausführungen ernstlich davor warnte, Kassen, die bereits auf dem Deckungsverfahren aufgebaut seien, auf die schiefe Ebene des Umlageverfahrens zu bringen. Die Regierung gab der Anregung keine weitere Folge.

Die bereits erwähnten Begehren um Rückstellung der Zwangspensionierung aber veranlassten die Verwaltungskommission, Hrn. Dr. A. Widmer, Kantonsschule, St. Gallen, zu ersuchen, rechnerisch nachzuprüfen, welchen Einfluss sie auf die Versicherungskasse hätten. Es ergab sich dabei das folgende, uns selber überraschende Resultat:

Das 1930 errechnete Defizit von Fr. 1,600,000 ist bis heute nur um ein wenig abgetragen worden auf Fr. 1,523,000. Dasselbe vermehrt sich bei Zwangspensionierung

im 65. Altersjahr	um Fr. 2,049,000.—
im 64. Altersjahr	um Fr. 2,923,000.—
im 63. Altersjahr	um Fr. 3,600,000.—

Ein Manko von 4½ oder gar mehr als 5 Millionen Franken für eine Kasse vom Umfang unserer Versicherungskasse, wie es die Anregung Danzeisen oder Pfändler verursachte, ist einfach untragbar. Am ehesten noch die Zwangspensionierung im 65., die immerhin noch eine Vermehrung des Defizites um 2 Millionen im Gefolge hat. Woher denn auch das grosse Defizit? Bisher rechnete der Versicherungsfachmann mit der Pensionierung im 68. Altersjahr und der Prämienverteilung vom 20. bis ins 68. Jahr. Durch Rückstellung der Zwangspensionierung auf das 65. aber entgehen dem Rechner 3 Jahresprämien à Fr. 540 = Fr. 1620. Zudem werden in diesem Zeitraum 3 Renten fällig zu je Fr. 2800 = Fr. 8400. Es wirkt sich das in der Berechnung für den Einzelnen mit Fr. 10,000 passiv aus. Dr. Widmer errechnete zur Verzinsung und Abtragung des eintretenden Mankos eine jährliche Mehrprämie von Fr. 162. Eine Prämienhöhung

ist in der heutigen Krisenzeit eine zu starke Belastung der Kassaträger, weshalb Dr. Widmer den Ausweg finden musste, das neu entstehende Defizit nicht abzutragen, sondern wenigstens zu verzinsen. Das Zinserfordernis, rund Fr. 80,000, kann durch eine jährliche Mehrleistung der 1000 Lehrkräfte um je Fr. 80 aufgebracht werden. Man einigte sich in der Folge auf den Verteiler: Staat: Fr. 15, Gemeinde Fr. 30, Lehrer Fr. 35 mehr. Seit Neujahr 1935 wird für den Einzelnen nun einbezahlt: Fr. 105 der Staat, Fr. 210 die Gemeinde, Fr. 260 der Lehrer, und zirka Fr. 35 macht die reduzierte Quote der Bundessubvention aus, total Fr. 610.

Diese Beträge dürften dazu genügen, die bisherigen Leistungen der Kasse zu sichern und das neu entstandene grosse Manko zu verzinsen. Aber jede „bedeutende Erhöhung“ muss durch neue Mehraufwendungen getragen werden. Wer will diese bezahlen? Etwa der Staat, der heute in einer finanziellen Misère steckt, oder die Gemeinden, deren Stellenbeiträge verkürzt wurden, deren Steuererträge ständig abnehmen? Oder die Lehrer, die am Lehrertage dokumentierten, dass es des Abbaues nun genug sei? Eine Erhöhung der Beitragsleistungen an die Versicherungskasse ist immer auch eine Reduktion des Reallohnes.

Ich weiss, dass viele Kollegen ob den Berechnungen versierter Versicherungsfachmänner ungläubig den Kopf schütteln; ich suchte nach Gründen und glaube sie im Folgenden zum Teil gefunden zu haben.

Die jährlichen im Amtl. Schulblatt veröffentlichten Rechnungen geben uns vielfach ein falsches Bild der Kasse. Da werden lediglich Einnahmen und Ausgaben eines Jahres einander gegenübergestellt. Eine Kasse mit vielen jungen, zahlenden Mitgliedern, welche die Kasse äufnen und wenig belasten, muss selbstredend bedeutende Einnahmenüberschüsse ergeben:

Im Jahre 1930	Fr. 492,180.—
„ „ 1931	„ 475,165.—
„ „ 1932	„ 456,273.—
„ „ 1933	„ 425,876.—
„ „ 1934	„ 394,474.—

Dass diese Ueberschüsse stetig und bedeutend zurückgehen, hat seinen Grund nicht nur im Sinken des Zinsfusses — ab 1934 auch in der Reduktion der Bundessubvention um Fr. 10,000

— sondern vor allem darin, dass immer mehr Lehrer in den Genuss der heutigen Renten kommen. Entsprechend den dort sinkenden Ziffern ist hier ein fortwährendes Steigen zu konstatieren:

	Renten an Lehrer	Witwenrenten
1930	Fr. 268,649.—	Fr. 63,966.—
1931	„ 298,876.—	„ 73,571.—
1932	„ 316,181.—	„ 78,264.—
1933	„ 352,251.—	„ 79,236.—
1934	„ 380,976.—	„ 83,546.—

Seit 1933 haben die Ausrichtungen die Einnahmenüberschüsse überholt.

Unsere Lehrer aber lassen sich durch die Jahr für Jahr sich ergebenden Einnahmenüberschüsse täuschen. Auch ein Kaufmann kann am Jahresende, wenn er nur Einnahmen und Ausgaben gegenüberstellt, ein günstiges Kassabild erhalten. Sind aber seine Einnahmen durch einen erfolgten grösseren Pump erzielt worden, wird er sich selber kaum darüber täuschen, dass er nun bedeutend reicher geworden sei. Um ein richtiges Bild der Kasse zu erhalten, genügt es nicht, bloss Einnahmen und Ausgaben des betreffenden Jahres gegenüberzustellen, sondern eine versicherungstechnische Bilanz muss dartun, wie sich das Verhältnis zwischen Verpflichtung neuer Mitglieder und Leistungen an Pensionierte gestaltet, ob sich das einmal errechnete Manko der Kasse vermehrt oder vermindert hat.

Es wäre darum sehr zu begrüssen, wenn auch die Rechnungen unserer Kasse, wie diejenige der Kantonsschulprofessoren durch eine jährliche versicherungstechnische Bilanz ergänzt würden.

Warum kann unsere Kasse nicht mehr leisten? Sie besteht nun seit 1877. Daran leisteten jährlich Beiträge:

	Lehrer	Gemeinde	Staat	Bund	total
1877-1896	20.—	50.—	20.—		90.—
1896-1905	20.—	50.—	30.—		100.—
1905-1917	40.—	50.—	30.—	35.—	155.—
1917-1923	50.—	60.—	40.—	35.—	185.—
1923-1930	150.—	120.—	60.—	35.—	365.—
1930-1933	225.—	180.—	90.—	45.—	540.—
ab 1935	260.—	210.—	105.—	35.—	610.—

Ein Lehrer, der dieses Frühjahr mit 65 Altersjahren zur Pension veranlasst wurde, stand also seit 1890 im Schuldienst. Es leisteten die vier Kassenträger für ihn:

1890 bis u. mit 1895	6 × Fr. 90.— = Fr. 540.—
1896 „ „ „ 1904	9 × „ 100.— = „ 900.—

1905 bis u. mit 1916 $12 \times$ Fr. 155.— = Fr. 1860.—
 1917 „ „ „ 1922 $6 \times$ „ 185.— = „ 1170.—
 1923 „ „ „ 1929 $7 \times$ „ 365.— = „ 2555.—
 1930 „ „ „ 1934 $5 \times$ „ 540.— = „ 2700.—
 1935 4 Monate = „ 200.—

Total Fr. 9925.—

Auf die ersten 33 Dienstjahre fallen Fr. 4470, auf die spätern $12\frac{1}{3}$ Jahre Fr. 5455. In den ersten 33 Jahren sind für ihn zu geringe Beträge geleistet worden. Schon mit 3—4 Jahren hat der Pensionierte sein für ihn angesammeltes Kapital verbraucht. Weil es in seltenen Fällen reicht, müssen andere eben das Fehlende für ihn ersetzen.

In jeder Versicherungsperiode zahlte einer für seine Rente, die ihm nach damaligen Statuten in Aussicht stand, ein. Sie war:

	Lehrer	Witwe
Von 1877—1895	Fr. 600.—	Fr. 150.—
„ 1896—1904	„ 600.—	„ 250.—
„ 1905—1916	„ 1000.—	„ 250.—
„ 1917—1922	„ 1200.—	„ 400.—
„ 1923—1929	„ 2000.—	„ 800.—
„ 1930 an	„ 2800.—	„ 1200.—

Aus Solidaritätsgründen wurden immer die Lehrer schon am Anfang einer neuen Periode mit dem höheren Ansatz pensioniert. Ja, es stauten sich aus diesem Grunde immer die Rücktritte, wenn eine Revision dem Abschlusse nahe war. Und das ohne jede Nachzahlung, indes andernorts Mehrrenten nur durch Zusatzprämien erreicht werden konnten. Man wird sich überlegen, ob man das auch zukünftig vorkehren will. Die Versicherungsfachleute haben immer davon abgeraten.

Unsere Kasse hat heute ein Kapital von gut 8 Millionen Franken. (Am 31. Dezember 1934: Fr. 8,422,000.) Gewiss eine ganz respektable Summe, angelegt in Pfandbriefen und mündelsicheren Papieren. Schade nur, dass es uns Aktiven nur zum Teil gehört. Denn der Versicherungsfachmann berechnet, dass mindestens $4\frac{1}{2}$ Millionen den schon pensionierten Lehrern, den Witwen und Waisen gehört, d. h. gebraucht wird, um die für sie nötigen Renten auszurichten, und nur der Rest — zirka $3\frac{1}{2}$ Millionen — gehört uns Aktiven. Er reichte gerade aus, um uns für zirka 1 Jahr die Rente zu sichern. So steht es mit dem vielgerühmten grossen Fond unserer Kasse, nach dem so manche neidvoll schielen oder was Wunder von ihm erwarten.

Man hört oft kindertümliche Auffassungen über unsere Kasse. Es ist eben ein Leichtes, Behauptungen aufzustellen, unsere Kasse leiste nicht, was sie könnte, sie häufe unsinnige Gelder an Zins und lasse bedürftige Lehrer, Witwen und Waisen darben. Und das, nachdem die Kasse Jahr für Jahr ganz erhebliche Summen für Zulagen an früher Pensionierte zahlt, zu denen sie statutengemäss nicht verpflichtet wäre. Erstmals waren es jährlich Fr. 45,000, 1934 noch Fr. 28,818 an sog. Teuerungszulagen. Man errechnete den Totalbetrag auf zirka 450,000 Fr. Nach einem etwas harten Worte eines früheren Erziehungschefs ist die Kasse zwar keine Wohltätigkeitsanstalt, sondern eine strengrechtliche Versicherung, wo ein jeder nach Massgabe der Einzahlungen im Erlebensfalle oder seine Hinterlassenen im Todesfalle seine Ausrichtungen erhält. Unverantwortlich aber ist es, wenn eine Generation auf Kosten einer folgenden Raubbau an der Kasse treiben will, die doch in solidarischer Weise für alle eintreten soll: Für die Alten, die nach einem Lebenswerk von 40 Jahren und mehr den Segen der Pension erfahren oder für Jüngere, die ein unheimliches Siechtum oder schwächere Nerven nötigen, die Schularbeit früher aufzugeben. Für eine gedeihliche Entwicklung einer Kasse aber ist dringend nötig, dass man sich nicht blossen Wahrscheinlichkeitsberechnungen hingibt, sondern auf den Versicherungsfachmann hört, auch der Verwaltungskommission Vertrauen schenkt, in der zwei Lehrervertreter sitzen und dem Vorstand des KLV, der sich noch bei jeder Revision bemühte, zu Gunsten der Lehrerschaft herauszuholen, was möglich war.

Lichtensteig.

Karl Schöbi.

Aus dem kantonalen Schulleben

Luzern. Am kantonalen Parteitag der konservativ-christlichsozialen Partei in Sursee hat am 14. April Schultheiss X. Schnieper über die Schulpolitik im Hinblick auf den grossen Wahlkampf vom 12. Mai die folgende programmatische Erklärung abgegeben: „... Einen toleranten Standpunkt hat die konservative Regierungsmehrheit auch auf dem Gebiete der Schule und des Unterrichtes eingenommen. Sie wahrt den christlichen Charakter der Volksschule, soweit es die Bundesverfassung nicht hindert. Aber es geschieht dies in einer Weise, dass die Kinder aller Konfessionen die Schule ohne Gefahr der Verletzung ihrer